

Hallenordnung



Adresse: Grossmatte 12, 6014 Luzern-Littau

Voraussetzungen (zur Teilnahme in unseren Räumlichkeiten sind): Der Hund muss regelmässig geimpft werden, verträglich mit anderen Hunden sein und über ein gewisses Grundgehorsam verfügen. Die Versicherung ist Sache des Hundehalters, für Verletzungen oder Diebstahl usw. wird jede Haftung abgelehnt.

Die Kursleiter behalten sich das Recht vor, die Voraussetzungen zu prüfen und die Teilnahme ohne finanzielle Rückerstattung zu verweigern.

Bedingungen zur Kursteilnahme:

- Du bist mit unserer Platzordnung einverstanden
- Die oben erwähnten Voraussetzungen sind gegeben
- Dein Hund ist nicht unbeaufsichtigt im Gelände unterwegs
- Du machst keine Übungen ohne Beaufsichtigung durch den Kursleiter
- Dein Hund arbeitet aus Freude und nicht mittels Gewalt
- Hundegebell möglichst vermeiden
- Keine Versäuberung in der Anlage

Geschieht bei der Versäuberung ein Unglück, verwende das zur Verfügung gestellte Reinigungsmaterial und bezahle CHF 5.00 in die "Bisi-Kasse".

Bezahlung:

Die Kursgebühren sind direkt dem Kursleiter zu entrichten. Privatlektionen, Spezialtrainings oder Eigennutzung der Halle sind mit dem jeweiligen Kursleiter abzusprechen.

Ohne Regeln geht es nicht...

Führen Sie Ihre Hunde **immer und ohne Ausnahme** auf dem gesamten Areal der Hundesporthalle **an der Leine**

Das **Betreten/Trainieren** des Rasenteppichs ist **ausschliesslich mit Hallenschuhen** gestattet. Im Eingangsbereich stehen genügend Ablagen für Strassenschuhe zur Verfügung. Bitte wechseln Sie auch die Schuhe, wenn Sie die Halle kurzzeitig verlassen. Dies gilt auch für Begleitpersonen insbesondere an Veranstaltungen.

Nasse Hunde sind im Eingangsbereich zu **trocknen** (eigene Tücher mitbringen) und die Pfoten möglichst vom Schmutz befreien.

Harzen der Hundepfoten und Leimspray sind nicht erlaubt.

In der Halle und im Aufenthaltsraum ist generelles **Rauchverbot**.

Der Teppichboden und die Trainingsgeräte sind mit **grosser Sorgfalt** zu behandeln. Bei unsachgemässer Behandlung oder fahrlässiger Beschädigung haftet der Verursacher.

Unser Bestreben ist es, dass alle Hundehalter jedem Anwohner oder Passanten ein Vorbild sind. Helft mit, das Gelände, die Strassen und Wiesen sauber zu halten. Fehlverhalten hat Konsequenzen für ALLE Hundehalter.